

WASSER



ABFALL

■ AUSSCHUSSPAPIERE

des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

eDeponien – Zusammenfassende Jahresmeldung der Ergebnisse des Mess- und Überwachungsprogramms durch den Deponieinhaber

zur Erfüllung der Verpflichtungen des § 21 Abs. 4 2. Satz AWG 2002 und der
§§ 37 Abs. 2 und 41 Abs. 6 Z. 1 Deponieverordnung 2008

erstellt vom ÖWAV-Arbeitsausschuss „Deponie“

Wien, Oktober 2011

Dieses Ausschusspapier ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher
Gemeinschaftsarbeit.

Dieses Ausschusspapier ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für eine fachgerechte Lösung. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall. Eine etwaige Haftung der Urheber ist ausgeschlossen.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Wien

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren oder des Verlages ausgeschlossen ist.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, und Übersetzung werden ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2011 by Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.

VORWORT

Die Deponieverordnung 2008 sieht bei verschiedenen Aufzeichnungs- und Meldepflichten des Deponieinhabers die elektronische Form vor. Das vorliegende Ausschusspapier konkretisiert und strukturiert die Inhalte der zusammenfassenden Jahresmeldung der Ergebnisse des Mess- und Überwachungsprogramms durch den Deponieinhaber. Ziel ist deren weitestgehende Vereinheitlichung und Verwendung für die elektronische Umsetzung im EDM des Lebensministeriums.

Im EDM muss berücksichtigt werden, dass die Übermittlung sämtlicher Daten des Mess- und Überwachungsprogrammes – wenn erforderlich – kompartimentsbezogen durchgeführt werden kann. In diesem Fall ist die eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Kompartiment erforderlich.

Ad 1. Daten über den Wasserhaushalt gemäß § 30 Abs. 6 (Ausn.: Bodenaushubdeponie, Untertagedeponie)

1. Wasserbilanz: Die aus dem Deponiekörper abfließenden Sickerwassermengen sind als prozentueller Anteil der durch Niederschläge und Sickerwasserrückführung insgesamt in den Deponiekörper eingetragenen Wassermengen darzustellen (inkl. Verdunstungsraten bei offenen Deponiekörpern) – Angabe als Prozentsatz (Quotient aus den Jahressummen von Abgang gem. Pkt. 4 bzw. 5 und Eintrag gem. Pkt. 2 bzw. 3).
2. Niederschlagsmenge (Niederschlag x ausgebaute Fläche in m²) – Angabe als Jahressumme Eintrag in m³/a.
3. Allfällige Sickerwasserrückführung oder sonstiger zulässiger Wassereintrag in den Deponiekörper – Angabe als Jahressumme Eintrag in m³/a.
4. Deponiesickerwasser:
 - Sickerwassermenge – Angabe der Jahressumme der aus dem Deponiekörper austretenden Sickerwassermenge in m³/a,
 - Angabe der Häufigkeit der Untersuchung (in der Betriebsphase vierteljährlich (oder von Behörde anders festgelegt) und in der Nachsorgephase halbjährlich (oder von Behörde anders festgelegt)), Zeitpunkte der Beprobungen (Kommentarfeld),
 - Grafische Darstellung und Kennzeichnung der für die Sickerwasserüberwachung als zweckmäßig ausgewählten Parameter (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Nitrit, Ammonium, KW, TOC); Darstellung der langfristigen Entwicklung als PDF (zumindest bis zur vollständigen Umsetzung von eGutachten).
5. Für vertikal umschlossene Deponien ist die jährlich abgepumpte Wassermenge in m³/a inkl. allenfalls vorhandenem Bescheidwert (z. B. GW-Spiegeldifferenz) anzugeben.

Anmerkungen: *Zusätzliche Dateien müssen hochgeladen werden können (z. B. Wasserbilanz als PDF, Darlegung, dass Grundwasserspiegel innerhalb der Deponie niedriger ist als außerhalb – bei umschlossenen Deponien)*

Ad 2. Daten zur Emissions- und Immissionskontrolle gemäß § 38 (Ausn.: Bodenaushubdeponie)

Grundwasser (sofern vorhanden):

1. Kontrollsonden lt. Genehmigung (Angabe der Sondenanzahl und Sondenbezeichnung im Grundwasser oberstrom und im Grundwasserunterstrom; Angabe der Untersuchungshäufigkeit (entweder gemäß Bescheid oder gemäß Deponieverordnung 2008: jährlich) und der Zeitpunkte der Beprobung, sofern vorhanden: Auslöseschwellen), Grundwasserspiegel (Jahresdurchschnitt); Angaben zur Wartung / Spülung der Kontrollsonden, sofern im Berichtszeitraum durchgeführt, (Kommentarfeld).
2. Grafische Darstellung und Kennzeichnung der für die Grundwasserüberwachung als zweckmäßig ausgewählten Parameter pro Sonde (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Nitrit,

Ammonium, KW, TOC); Darstellung der langfristigen Entwicklung als PDF (zumindest bis zur vollständigen Umsetzung von eGutachten).

Anmerkungen: *Notfallplan (Verantwortliche Person, Aufgaben, weitere Vorgangsweise), sollte im Stammdatenregister angeführt werden. **Außer Bodenaushubdeponie***

Oberflächengewässer / Vorfluter (sofern vorhanden, ist nur auszufüllen, sofern eine Einleitung in einen Vorfluter erfolgt oder eine Auswirkung auf ein Oberflächengewässer zu erwarten ist):

1. Name des Oberflächengewässers/Vorfluters.
2. Interne oder externe Messung:
 - a. Messstelle(n) oberstrom,
 - b. Messstelle(n) unterstrom.
3. Pro Messstelle jeweils: Häufigkeit (entweder gemäß Bescheid oder gemäß Deponieverordnung 2008: vierteljährlich in der Betriebsphase oder halbjährlich in der Nachsorgephase), Zeitpunkte der Beprobungen (Kommentarfeld).
4. Grafische Darstellung und Kennzeichnung der für die Oberflächengewässerüberwachung als zweckmäßig ausgewählten Parameter (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Nitrit, Ammonium, KW, TOC); Darstellung der langfristigen Entwicklung als PDF (zumindest bis zur vollständigen Umsetzung von eGutachten).

Deponiegase (relevant für Kompartimente gem. § 29 (2) DeponieVO 2008):

1. Angabe der Art der Behandlung: Verwertung, Beseitigung, zutreffendenfalls Angabe der Anlage (GLN).
2. Angabe der Gesamtfördermenge (Norm: m³/a), sofern mechanische/elektronische Einrichtungen zur Aufzeichnung der kumulierten Gasfördermenge verfügbar sind.
3. Potenzielle Gasemissionen und atmosphärischer Druck (CH₄, CO₂, O₂, sonstige Gase gem. Genehmigung), Angabe der Messergebnisse (Jahresmittelwert aus den monatlichen Aufzeichnungen) – Einheiten sind vom Lebensministerium vorzugeben.
4. Grafische Darstellung und Kennzeichnung der für die Gaszusammensetzung als zweckmäßig ausgewählten Parameter (CH₄, CO₂, O₂); Darstellung der langfristigen Entwicklung als PDF (zumindest bis zur vollständigen Umsetzung von eGutachten).
5. Deponiegasaustritte an der Oberfläche, (CH₄) – Angabe in kg CH₄/m².a für Kompartimente, die gem. § 29 (2) mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen und gem. Anhang 3 Pkt. 6.1 „Temporäre Oberflächenabdeckung“ einer Beweissicherung zu unterziehen sind (bzw. in kg CH₄/a für PRTR-Meldungen).

Anmerkung: *Die Angabe der diffusen Deponiegasaustritte sollte auch automatisiert in die PRTR-Meldung übergeführt werden können.*

Ad 3. Daten zur Kontrolle des Deponiekörpers, einschließlich der technischen Einrichtungen gemäß § 39

1. Volumen: Übernahme der gemeldeten Restkapazität in m³ der jeweiligen Kompartimente gem. Meldung nach § 41 (5).
2. Abdeckungs- und Rekultivierungsmaßnahmen: verbale Beschreibung (Kommentarfeld), allenfalls ergänzt durch Digitalbilder als JPG.
3. Veränderungen des Deponiekörpers: z. B. Vermessungsplan (zweckmäßigerweise als Dateianhang (z. B. PDF) und/oder Kommentarfeld für Einbauflächenmaße), Einbauhöhen, Lage-, Höhen- und Formveränderungen des Deponiekörpers.

Ad 4. Sonstige vorgeschriebene Messungen, die der Behörde bescheidmäßig zu übermitteln sind (optional, s. Anmerkung)

Wesentliche Nachweise zu individuellen Bescheidauflagen der Deponie können ebenfalls über EDM übermittelt werden (z. B. Lärm- und Staubmessung) – Angabe des Durchführungsdatums mit Verweis auf Gutachten/Prüfbericht, interne oder externe Messungen (ggf. als Dateianhang (z. B. PDF) und/oder Kommentarfeld).

Anmerkung: Der Deponieinhaber kann im Einvernehmen mit der Behörde festlegen, ob diese Felder ausgefüllt werden oder leer bleiben.